

Ltg.-798/E-2/1-2007

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005 (NÖ ElWG-Novelle 2007).

B e r i c h t  
des  
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

Der Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2007 über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005 (NÖ ElWG-Novelle 2007) beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Mag. Riedl und Mag. Stiowick geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Das Gaswirtschaftsgesetz, BGBl. I Nr. 121/2000 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/ 2006, sieht in den §§ 26 Abs. 3 Z. 12 und 40 Abs. 5 Z. 5 vor, dass die Allgemeinen Bedingungen „etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen“ zu enthalten haben. Da die größeren Verteilernetzbetreiber und Lieferanten in NÖ sowohl Gas- als auch Stromleitungen betreiben bzw. mit Gas und Strom handeln, sollen die Anforderungen an die Allgemeinen Bedingungen sowohl für den Gas- als auch für den Elektrizitätsbereich möglichst gleich sein. Daher wird eine Harmonisierung mit den Bestimmungen des Gaswirtschaftsgesetzes vorgeschlagen. Im Übrigen spricht auch die Beschleunigungsrichtlinie von „etwaigen Entschädigungs- und Erstattungsregelungen“.

HENSLER  
Berichterstatte

HINTERHOLZER  
Obfrau